



**Zertifizierungsprogramm ZP 1000_EU
Konformitätsbewertung der trinkwasser-
hygienischen Eignung nach Modul B und D**

51000_EU-00-E-DE

Dok.-Art ZP

Verfasser DVGW CERT GmbH

Stand 15.10.2025

Zertifizierungsprogramm ZP 1000_EU

der DVGW CERT GmbH, Bonn

**Konformitätsbewertung der
trinkwasserhygienischen Eignung
gemäß europäischer Trinkwasserrichtlinie
(EU) 2020/2184 nach Modul B und D des
Beschlusses Nr. 768/2008/EG**

Dok.-Art	ZP
Verfasser	DVGW CERT GmbH
Stand	15.10.2025

1	Zertifizierungsverfahren	3
2	Akkreditierung.....	3
3	Notifizierung.....	3
4	Zertifizierungszeichen	3
5	Art des Zertifikats	3
6	Geltungsbereich und Produktcodes	3
7	Prüfstellen.....	4
8	Anforderungen	5
9	Erstinspektion und Probennahme	5
10	Prüfungen	5
10.1	Prüfung von endgültigen organischen Materialien.....	5
10.1.1	Rezepturbewertung	5
10.1.2	Baumusterprüfung (Hygiene) von organischen Materialien.....	5
10.2	Prüfung von endgültigen metallenen Werkstoffen	6
10.2.1	Überprüfung der Zusammensetzung	6
10.2.2	Baumusterprüfung (Hygiene) von metallenen Werkstoffen	7
10.3	Prüfung von endgültigen zementgebundenen Werkstoffen	7
10.3.1	Rezepturbewertung	7
10.3.2	Baumusterprüfung (Hygiene) von zementgebundenen Werkstoffen	8
10.4	Prüfung von Emails und anderen Glaswerkstoffen, keramische Werkstoffe und andere anorganische Materialien	8
10.4.1	Überprüfung der Zusammensetzung	8
10.4.2	Baumusterprüfung (Hygiene) von Emails und anderen Glaswerkstoffen, keramische Werkstoffe und andere anorganische Materialien	9
11	Überwachung.....	9
11.1	Allgemeines	9
11.2	Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	9
11.3	Überwachung (Fremdüberwachung)	9
12	Kennzeichnung	10
13	Mitgelieferte Dokumente	10
14	Geltungsdauer	11

	Zertifizierungsprogramm ZP 1000_EU Konformitätsbewertung der trinkwasser-hygienischen Eignung nach Modul B und D	51000_EU-00-E-DE Dok.-Art ZP Verfasser DVGW CERT GmbH Stand 15.10.2025
---	---	---

1 Zertifizierungsverfahren

Produkte Wasser, europäische Trinkwasserrichtline (EU) 2020/2184

2 Akkreditierung

Die DVGW CERT GmbH befindet sich im Akkreditierungsverfahren bei der „Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH“ (DAkkS), Berlin.

3 Notifizierung

Die DVGW CERT GmbH strebt die Notifizierung für das europäische Verfahren an.

4 Zertifizierungszeichen

DVGW CERT Konformitätszeichen Hygiene



Registriernummernschema: HW-1051DS0001

HW = DVGW CERT Konformitätszeichen Hygiene,
1051 = Produktcode, DS = 2027, 0001 = lfd. Nr.

5 Art des Zertifikats

Ausstellung einer Baumusterprüfungsberechtigung Hygiene mit 5 Jahren Laufzeit gemäß europäischer Trinkwasserrichtline (EU) 2020/2184 sowie Modul B und Modul D des Beschluss Nr. 768/2008/EG. Die Herausgabe der Zertifikate erfolgt nach der Benennung der DVGW CERT GmbH als notifizierte Stelle ab Januar 2027.

6 Geltungsbereich und Produktcodes

Dieses ZP beschreibt die Konformitätsbewertung von Produkten, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Kontakt kommen, auf Basis einer EU-Baumusterprüfung nach Modul B und einer Qualitätssicherung nach Modul D des Beschlusses Nr. 768/2008/EG, wie in der Delegierte Verordnung (EU) 2024/370 gefordert.

Die Konformitätsbewertung gilt für Produkte mit einem Konversionsfaktor ($F_c \geq 0,4 \text{ d}/\text{dm}$) der Risikogruppe RG1 oder RG2 aus organischen Materialien, zementgebundenen Werkstoffen, Emails, keramischen Werkstoffen und anderen anorganischen Materialien einschließlich Glas sowie für Produkte der Produktgruppe A oder B aus metallenen Werkstoffen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Produktcodes im Geltungsbereich des ZP zur Klassifizierung der Produkte und Bauteile.

Produktgruppe	Produktcode	Produktart
Hygienische Eignung nach Modul B und Modul D des Beschluss Nr. 768/2008/EG	1051	Rohre und Schläuche aus metallenen Werkstoffen, Produktgruppe A, RG1
	1052	Produkte und Bauteile aus metallenen Werkstoffen, Produktgruppe B, RG2
	1053	Rohre und Schläuche aus organischen Materialien, Produktgruppe A, RG1
	1054	Produkte und Bauteile aus organischen Materialien, Produktgruppe B, RG2
	1055	Organische Beschichtungen, fabrikmäßig hergestellt, Produktgruppe A, RG1
	1056	Rohre, Rohrauskleidungen und Schläuche aus Elastomeren, Produktgruppe A, RG1
	1057	Fittings, Armaturen und Apparate aus Elastomeren, Produktgruppe B, RG2
	1058	Rohre, Rohrauskleidungen und Schläuche aus thermoplastischen Elastomeren (TPE), Produktgruppe B, RG1
	1059	Fittings, Armaturen und Apparate aus thermoplastischen Elastomeren (TPE), Produktgruppe B, RG2
	1060	Rohre und Schläuche aus Silikonen, Produktgruppe A, RG1
	1061	Produkte und Bauteile aus Silikonen, Produktgruppe B, RG2
	1062	Emaillierte Produkte und Bauteile, Produktgruppe A, RG1
	1063	Emaillierte Produkte und Bauteile, Produktgruppe B, RG2
	1064	Bauteile aus keramischen Werkstoffen, Produktgruppe A, RG1
	1065	Bauteile aus keramischen Werkstoffen, Produktgruppe B, RG2
	1066	Bauteile aus Glas, Produktgruppe A, RG1
	1067	Bauteile aus Glas, Produktgruppe B, RG2
	1068	Zementgebundene Auskleidungen Produktgruppe A, RG1
	1070	Speichersysteme (Reservoirs), Wasservolumen < 10 l
	1071	Speichersysteme (Reservoirs), Wasservolumen ≥ 10 l
	1072	Speichersysteme (Reservoirs) in der Wasserversorgung
	1074	Zusammengesetztes Produkt, Produktgruppe A, RG1
	1075	Zusammengesetztes Produkt, Produktgruppe B, RG2

7 Prüfstellen

Nach EN ISO/IEC 17025 für die im Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 genannten Prüfgrundlagen akkreditierte und an die DVGW CERT GmbH vertraglich gebundene Prüfstellen.

	Zertifizierungsprogramm ZP 1000_EU Konformitätsbewertung der trinkwasserhygienischen Eignung nach Modul B und D	51000_EU-00-E-DE Dok.-Art ZP Verfasser DVGW CERT GmbH Stand 15.10.2025
---	--	---

8 Anforderungen

Für Materialien und Werkstoffe, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Berührung kommen, gelten die Mindesthygieneanforderungen des Artikel 11 der europäischen Trinkwasserrichtlinie (EU) 2020/2184. Es sind die Kriterien für das Bestehen der im Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 geforderten Prüfungen zu erfüllen.

9 Erstinspektion und Probennahme

Gemäß Modul D des Beschlusses Nr. 768/2008/EG ist eine Erstinspektion der Fertigungsstätte zur Bewertung des Qualitätssicherungssystems und zur Entnahme von Prüfmustern für die Baumusterprüfung erforderlich. Die Probennahme der Prüfmuster erfolgt grundsätzlich unter Auditbedingungen. Der Hersteller stellt dem Inspektor, die zur Baumusterprüfung erforderlichen Muster in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

10 Prüfungen

Die trinkwasserhygienischen Prüfungen sind material- bzw. werkstoffspezifisch in Abhängigkeit der Risiko- bzw. Produktgruppen im Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 festgelegt. Der Hersteller beauftragt zur Durchführung der Baumusterprüfung eine Prüfstelle gemäß Kapitel 7 dieses ZP.

10.1 Prüfung von endgültigen organischen Materialien

10.1.1 Rezepturbewertung

Der Hersteller hat gegenüber der Zertifizierungsstelle für Produkte oder Bauteile eines zusammengesetzten Produkts der Risikogruppen RG1, RG2 und RG3 die Rezeptur offen zu legen. Die in der Rezeptur gelisteten Ausgangsstoffe müssen den zugelassenen Ausgangsstoffen im Anhang I der europäischen Positivlisten (EU) 2024/367 entsprechen. Nicht gelistete Ausgangsstoffe, ihre Verunreinigungen oder Reaktions- und Abbauprodukte können zulässig sein, wenn an der Zapfstelle des Verbrauchers Konzentrationen von $0,1 \mu\text{g}/\text{L}$ im Trinkwasser nicht überschritten werden (siehe 2.2.3. in (EU) 2024/368). Zusätzlich werden durch die Rezepturbewertung die relevanten Stoffe bestimmt, die im Migrationswasser zu analysieren sind.

Dokumentierte Informationen zur Rezeptur unterliegen der Geheimhaltung. Änderungen der Rezeptur sind der Zertifizierungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Hinweis: Es ist zweckmäßig, die Baumusterprüfung nach Modul B erst nach einer positiven Rezepturbewertung durchzuführen.

10.1.2 Baumusterprüfung (Hygiene) von organischen Materialien

Im Rahmen der Baumusterprüfung sind die Prüfungen nach Tabelle 1 durchzuführen. Das entsprechende Anforderungskriterium gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 für das Bestehen der Prüfung muss erfüllt sein. Die Migrationsprüfung erfolgt im Kaltwasser ($23^\circ\text{C} \pm 2^\circ\text{C}$) mit gechlortem und ungechlortem Prüfwasser bzw. bei höheren Anwendungstemperaturen oder mehrschichtigen Produkten zusätzlich mit ungechlortem Warm- ($60^\circ\text{C} \pm 2^\circ\text{C}$) oder Heißwasser ($85^\circ\text{C} \pm 2^\circ\text{C}$).

Nr.	Prüfung	Norm	Bemerkung
1	Migrationsprüfung	Herstellung von Migrationswässern zur Untersuchung: - relevanter Stoffe, unerwarteter Stoffe und TOC gemäß a) EN 12873-1:2014 für fabrikmäßig hergestellte Produkte b) EN 12873-2:2021 für vor Ort hergestellte Materialien - Geruch und Geschmack, Färbung und Trübung gemäß EN 1420:2016	
1.1	GC-MS-Screening	EN 15768:2015 und EN 12873-1:2014 oder EN 12873-2:2021	Screening nach unerwarteten Stoffen im Kalt- wasser
1.2	Relevante Stoffe	gemäß Rezeptur, EN 12873-1:2014 oder EN 12873-2:2021	Ausgangsstoffe der Rezeptur, Verunreinigun- gen, Abbau- oder Reaktionsprodukte, ... (gem. Anhang I, 2.2.2 in (EU) 2024/368)
1.3	TOC	EN 1484:1997 und EN 12873-1:2014 oder EN 12873-2:2021	gesamter organisch gebundener Kohlenstoff
1.4	Geruch	EN 1622:2006 und EN 1420:2016	Threshold Odour Number, TON
1.5	Geschmack	EN 1622:2006 und EN 1420:2016	Threshold Flavour Number, TFN
1.6	Färbung	EN ISO 7887:2011 und EN 1420:2016	Methode C
1.7	Trübung	EN ISO 7027-1:2016 und EN 1420:2016	Nephelometrie
1.8	Modellierung bzw. vollständiger Stoff- übergang	CEN/TR 16364:2012 oder gleichwertig	Alternativ zur Migrationsprüfung (1.2) der relevanten Stoffe
2	Förderung der Ver- mehrung von Mikro- organismen (EMG)	EN 16421:2015	Methode 1 oder 2
3	Restgehalt von Stoffen im Produkt	gemäß Rezeptur	Ausgangsstoffe mit Beschränkung des maxima- len Restgehalts (QM/QMA) in den europäischen Positivlisten (EU) 2024-367

Tabelle 1: Baumusterprüfung von endgültigen organischen Materialien gem. Anhang I in (EU) 2024/368

10.2 Prüfung von endgültigen metallenen Werkstoffen

10.2.1 Überprüfung der Zusammensetzung

Der Hersteller hat gegenüber der Zertifizierungsstelle die Zusammensetzung des Grundwerkstoffes offen zu legen. Verwendete Lote, aufgebrachte Überzüge, Imprägnierungen oder organischen Beschichtungen sind ebenfalls offen zu legen. Die Zusammensetzung des Grundwerkstoffes und seiner Überzüge müssen den zugelassenen Zusammensetzungen im Anhang II der europäischen Positivlisten (EU) 2024/367 und der referenzierten Werkstoffnorm entsprechen. Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung bestimmte Produktgruppen sind zu beachten.

Änderungen der Zusammensetzung sind der Zertifizierungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

10.2.2 Baumusterprüfung (Hygiene) von metallenen Werkstoffen

Im Rahmen der Baumusterprüfung sind die Prüfungen nach Tabelle 2 durchzuführen. Das entsprechende Anforderungskriterium gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 für das Bestehen der Prüfung muss erfüllt sein.

Nr.	Prüfung	Bemerkung
1	Überprüfung des Lieferanten	Abnahmeprüfzeugnis nach EN 10204-3.1 mit Metallanalyse
2	Prüfung der Metallzusammensetzung des Grundwerkstoffs am Produkt	Metallanalyse ¹⁾
3	Prüfung der Zusammensetzung des metallenen Überzugs, sofern vorhanden	Metallanalyse ¹⁾
4	Prüfung der Freisetzung relevanter Stoffe aus Produkten mit einem metallenen Überzug, sofern vorhanden	Rückstände auf der Oberfläche des Produktes durch galvanische oder elektrolytische Beschichtungsverfahren (siehe EUPL ²⁾ -Nr. 1680 – 1682)
5	Prüfung der Freisetzung organischer Stoffe aus Produkten mit einer organischen Beschichtung oder Imprägnierung, sofern vorhanden	Rückstände durch organische Stoffe, die beim Auftrag des Überzugs verwendet werden, Prüfungen gemäß Tabelle 1

Tabelle 2: Baumusterprüfung von endgültigen metallenen Werkstoffen gem. Anhang II in (EU) 2024/368

10.3 Prüfung von endgültigen zementgebundenen Werkstoffen

10.3.1 Rezepturbewertung

Der Hersteller hat gegenüber der Zertifizierungsstelle für Produkte oder Bauteile eines zusammengesetzten Produkts der Risikogruppen RG1, RG2 und RG3 die Rezeptur offen zu legen. Die in der Rezeptur gelisteten Bestandteile des Zements und der Ausgangsstoffe für organische Materialien müssen den zugelassenen Bestandteilen im Anhang III und den Ausgangsstoffen im Anhang I der europäischen Positivlisten (EU) 2024/367 entsprechen. Zusätzlich werden durch die Rezepturbewertung die relevanten Stoffe bestimmt, die im Migrationswasser zu analysieren sind.

Dokumentierte Informationen zur Rezeptur unterliegen der Geheimhaltung. Änderungen der Rezeptur sind der Zertifizierungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Hinweis: Es ist zweckmäßig, die Baumusterprüfung (Modul B) erst nach einer positiven Rezepturprüfung durchzuführen.

1) Die Analysemethoden müssen gemäß EN ISO/IEC 17025 oder gleichwertigen international anerkannten Normen durch eine an die DVGW CERT GmbH vertraglich gebundene und als Unterauftragnehmer gelistete Prüfstelle validiert und dokumentiert werden.

2) EUPL = europäische Positivliste (EU) 2024/367

	Zertifizierungsprogramm ZP 1000_EU Konformitätsbewertung der trinkwasser-hygienischen Eignung nach Modul B und D	51000_EU-00-E-DE Dok.-Art ZP Verfasser DVGW CERT GmbH Stand 15.10.2025
---	---	---

10.3.2 Baumusterprüfung (Hygiene) von zementgebundenen Werkstoffen

Im Rahmen der Baumusterprüfung sind die Prüfungen nach Tabelle 3 durchzuführen. Das entsprechende Anforderungskriterium gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 für das Bestehen der Prüfung muss erfüllt sein. Die Migrationsprüfung erfolgt im Kaltwasser ($23^{\circ}\text{C} \pm 2^{\circ}\text{C}$) mit gechlortem und ungechlortem Prüfwasser bzw. bei höheren Anwendungstemperaturen des Produkts zusätzlich mit ungechlortem Warm- ($60^{\circ}\text{C} \pm 2^{\circ}\text{C}$) oder Heißwasser ($85^{\circ}\text{C} \pm 2^{\circ}\text{C}$).

Nr.	Prüfung	Norm	Bemerkung
1	Migrationsprüfung	Herstellung von Migrationswässern zur Untersuchung: - Geruch, Geschmack, Färbung, Trübung und TOC gemäß Anhang III, 3.1.1.i) und - relevanter Stoffe, sonstige relevante Parameter und unerwarteter Stoffe gemäß Anhang III, 3.1.1.iii) des Durchführungsbeschlusses (EU) 2024/368	
1.1	GC-MS-Screening	EN 15768:2015	Screening nach unerwarteten Stoffen im Kaltwasser
1.2	Relevante Stoffe und sonstige relevante Parameter	gemäß Rezeptur	Für RG1, RG2 und RG3: Ausgangsstoffe der Rezeptur, Verunreinigungen, Abbau- oder Reaktionsprodukte, ... (siehe 2.2.2 in (EU) 2024/368)
1.3	TOC	EN 1484:1997	gesamter organisch gebundener Kohlenstoff
1.4	Geruch	EN 1622:2006	Threshold Odour Number, TON
1.5	Geschmack	EN 1622:2006	Threshold Flavour Number, TFN
1.6	Färbung	EN ISO 7887:2011	Methode C
1.7	Trübung	EN ISO 7027-1:2016	Nephelometrie
1.8	Modellierung	CEN/TR 16364:2012 oder gleichwertig	Alternativ zur Migrationsprüfung (1.2) der relevanten Stoffe
2	Förderung der Vermehrung von Mikroorganismen (EMG)	EN 16421:2015	Methode 1 oder 2, sofern organische Bestandteile gemäß der Rezeptur verwendet werden

Tabelle 3: Baumusterprüfung von endgültigen zementgebundenen Werkstoffen gem. Anhang III in (EU) 2024/368

10.4 Prüfung von Emails und anderen Glaswerkstoffen, keramische Werkstoffe und andere anorganische Materialien

10.4.1 Überprüfung der Zusammensetzung

Der Hersteller hat gegenüber der Zertifizierungsstelle die Zusammensetzung der endgültigen Materialien bzw. Werkstoffe für die Risikogruppen RG1 bis RG4 offen zu legen. Der Blei- und Cadmiumgehalt ist anzugeben (Anforderung $< 0,02\% \text{ m/m}$). Die Zusammensetzung muss den zugelassenen Zusammensetzungen im Anhang IV der europäischen Positivlisten (EU) 2024/367 entsprechen.

	Zertifizierungsprogramm ZP 1000_EU Konformitätsbewertung der trinkwasser- hygienischen Eignung nach Modul B und D	51000_EU-00-E-DE Dok.-Art ZP Verfasser DVGW CERT GmbH Stand 15.10.2025
---	--	---

chen. Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung für bestimmte Produktgruppen sind zu beachten. Zusätzlich werden durch die Überprüfung der Zusammensetzung die relevanten Stoffe bestimmt, die im Migrationswasser zu analysieren sind.

Dokumentierte Informationen zur Zusammensetzung unterliegen der Geheimhaltung. Änderungen der Zusammensetzung sind der Zertifizierungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

10.4.2 Baumusterprüfung (Hygiene) von Emails und anderen Glaswerkstoffen, keramische Werkstoffe und andere anorganische Materialien

Im Rahmen der Baumusterprüfung sind die Prüfungen nach Tabelle 4 durchzuführen. Das entsprechende Anforderungskriterium gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 für das Bestehen der Prüfung muss erfüllt sein. Die Migrationsprüfung erfolgt im Kaltwasser ($23^{\circ}\text{C} \pm 2^{\circ}\text{C}$) bzw. bei höheren Anwendungstemperaturen des Produkts zusätzlich im Warm- ($60^{\circ}\text{C} \pm 2^{\circ}\text{C}$) oder Heißwasser ($85^{\circ}\text{C} \pm 2^{\circ}\text{C}$) mit ungechlortem Prüfwasser. Ist eine PAK-Analyse³ erforderlich, wird die Kaltwasser-Prüfung ($23^{\circ}\text{C} \pm 2^{\circ}\text{C}$) zusätzlich mit gechlortem Prüfwasser durchgeführt.

Nr.	Prüfung	Norm	Bemerkung
1	Migrationsprüfung	Herstellung von Migrationswässern zur Untersuchung relevanter Stoffe gemäß EN 12873-1:2014	
1.1	Relevante Stoffe	gemäß Zusammensetzung und EN 12873-1:2014	Für RG1, RG2 und RG3

Tabelle 4: Baumusterprüfung von Emails und anderen Glaswerkstoffen, keramische Werkstoffe und andere anorganische Materialien gem. Anhang IV in (EU) 2024/368

11 Überwachung

11.1 Allgemeines

Es ist sicherzustellen, dass während der Fertigung, Montage, Lagerung und Transport die trinkwasserhygienische Eignung des Produkts erhalten bleibt.

11.2 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Vom Hersteller sind eigene Kontrollen der Fertigung zu planen und durchzuführen, damit eine gesicherte Beurteilung der Produktion möglich ist. Gemäß Modul D des Beschluss Nr. 768/2008/EG erfolgt die Eigenüberwachung des Produktionsprozesses auf Grundlage eines Qualitätssicherungssystems. Das Qualitätssicherungssystem muss die Anforderungen 3.2, Modul D des Beschlusses Nr. 768/2008/EG erfüllen.

11.3 Überwachung (Fremdüberwachung)

Zur Bewertung des Qualitätssicherungssystems und der Eigenüberwachung wird jährlich eine Inspektion in der Fertigungsstätte des Herstellers gemäß Modul D des Beschluss Nr. 768/2008/EG

3) PAK - Polzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe

	Zertifizierungsprogramm ZP 1000_EU Konformitätsbewertung der trinkwasser- hygienischen Eignung nach Modul B und D	51000_EU-00-E-DE Dok.-Art ZP Verfasser DVGW CERT GmbH Stand 15.10.2025
---	--	---

durchgeführt. Die Inspektion schließt die Entnahme von Prüfmustern für Fremdüberwachungsprüfungen ein.

Die Fremdüberwachung wird durch die Zertifizierungsstelle oder durch einen beauftragten Inspector durchgeführt.

12 Kennzeichnung

Es ist die Kennzeichnungspflicht für Produkte, deren Verpackung und Begleitunterlagen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2024/371 anzuwenden.

13 Mitgeltende Dokumente

Bei nichtdatierten Verweisen gilt jeweils die aktuelle Ausgabe der nachfolgenden Dokumente.

- <40016_EU> Geschäftsordnung zur Durchführung des Konformitätsbewertungsverfahrens nach EU-Trinkwasserrichtlinie 2020/2184 und Delegierter Verordnung (EU) 2024/370
- Richtlinie (EU) 2020/2184 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung), europäische Trinkwasserrichtlinie (EU-DWD)
- Beschlusses Nr. 768/2008/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten
- Durchführungsbeschluss (EU) 2024/367 der Kommission vom 23. Januar 2024: Europäische Positivlisten von Ausgangsstoffen, Zusammensetzungen und Bestandteilen, die für die Verwendung bei der Herstellung von Materialien bzw. Werkstoffen oder Produkten, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Kontakt kommen, zugelassen sind
- Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 der Kommission vom 23. Januar 2024: Verfahren und Methoden für die Prüfung und Bestätigung der Zulässigkeit endgültiger, in Produkten verwendeter Materialien bzw. Werkstoffe, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Kontakt kommen
- Delegierte Verordnung (EU) 2024/370 der Kommission vom 23. Januar 2024: Europäische Konformitätsbewertungsverfahren für Produkte, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Kontakt kommen
- Delegierte Verordnung (EU) 2024/371 der Kommission vom 23. Januar 2024: Festlegung harmonisierter Spezifikationen für die Kennzeichnung von Produkten, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Kontakt kommen
- DIN EN 1420:2016-05
Einfluss von organischen Werkstoffen auf Wasser für den menschlichen Gebrauch - Bestimmung des Geruchs und Geschmacks des Wassers in Rohrleitungssystemen; Deutsche Fassung EN 1420:2016
- DIN EN 1484:2019-04
Wasseranalytik - Anleitungen zur Bestimmung des gesamten organischen Kohlenstoffs (TOC) und des gelösten organischen Kohlenstoffs (DOC); Deutsche Fassung EN 1484:1997EN 1622:2006

	Zertifizierungsprogramm ZP 1000_EU Konformitätsbewertung der trinkwasser- hygienischen Eignung nach Modul B und D	51000_EU-00-E-DE
Dok.-Art	ZP	
Verfasser	DVGW CERT GmbH	
Stand	15.10.2025	

- DIN EN 10204:2005-01
Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004
- DIN EN 12873-1:2014-09
Einfluss von Materialien auf Trinkwasser - Einfluss infolge der Migration - Teil 1: Prüfverfahren für fabrikmäßig hergestellte Produkte aus oder mit organischen oder glasartigen Materialien (Emails/Emaillierungen); Deutsche Fassung EN 12873-1:2014
- DIN EN 12873-2:2022-02
Einfluss von Materialien auf Trinkwasser - Einfluss infolge der Migration - Teil 2: Prüfverfahren für vor Ort aufgebrachte nicht metallische und nicht zementgebundene Materialien; Deutsche Fassung EN 12873-2:2021
- DIN EN 15768:2015-05
Einfluss von Materialien auf Wasser für den menschlichen Gebrauch - Identifizierung mittels GC-MS von durch Wasser auslaugbaren organischen Substanzen; Deutsche Fassung EN 15768:2015
- DIN CEN/TR 16364:2012-09 / DIN SPEC 19811:2012-09
Einfluss von Materialien auf Wasser für den menschlichen Gebrauch - Einfluss infolge der Migration - Abschätzung der Migration von organischen Materialien mittels mathematischer Modellierung; Deutsche Fassung CEN/TR 16364:2012
- DIN EN 16421:2015-05
Einfluss von Materialien auf Wasser für den menschlichen Gebrauch - Vermehrung von Mikroorganismen; Deutsche Fassung EN 16421:2014
- DIN EN ISO 7027-1:2016-11
Wasserbeschaffenheit - Bestimmung der Trübung - Teil 1: Quantitative Verfahren (ISO 7027-1:2016); Deutsche Fassung EN ISO 7027-1:2016
- DIN EN ISO 7887:2012-04
Wasserbeschaffenheit - Untersuchung und Bestimmung der Färbung (ISO 7887:2011); Deutsche Fassung EN ISO 7887:2011

14 Geltungsdauer

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab dem 15.10.2025.